

ANTRAG AUF NEBENHÖRERSCHAFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

ANGABEN ZUR PERSON

Nachname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____
Straße/Hausnummer _____	Adresszusatz (c/o) _____
Postleitzahl _____	Ort _____
E-Mail Haupthochschule _____	

ANGABEN ZUR AKTUELLEN HAUPTHOCHSCHULE

Haupthochschule/
Partnerinstitution _____

Angestrebter Abschluss

Bachelor	Master	Staatsexamen	Promotion
----------	--------	--------------	-----------

Studiengang _____

ANGABEN ZUR TEILNAHME AN DEN LEHRVERANSTALTUNGEN

Ich beantrage die Registrierung als Nebenhörer*in (gem. § 18 Satzung für Studienangelegenheiten für die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen):

Sommersemester 20 Wintersemester 20

Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung	Modul-/ Veranst.- Nr.	Semester wochen- stunden (SWS)	(NUR VOM DOZIERENDEN AUSZUFÜLLEN)	
			Name Dozierende*r	Datum/(elektr.) Signatur Dozierende*r

Datum/Signatur
Antragsteller*in _____

Datum/Signatur
Studierendenverwaltung _____

Immatrikulationsbescheinigung mit Fachangabe für das beantragte Semester ist beigefügt (die Bescheinigung muss von dem*der Antragsteller*in mit dem Antrag eingereicht werden).
Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der zweiten Seite.

Matrikelnummer (wird von der Studierendenverwaltung eingetragen)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage

Auszug aus der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin vom 11.04.2017.

§ 18 Nebenhörerinnen und Nebenhörer

- (1) Studentinnen und Studenten anderer in- und ausländischer Hochschulen, die an einzelnen Lehrveranstaltungen der Freien Universität Berlin teilnehmen wollen, können auf Antrag und mit Zustimmung der jeweils verantwortlichen Lehrkraft als Nebenhörerin oder Nebenhörer an der Freien Universität Berlin registriert werden. Beabsichtigen Studentinnen und Studenten als Nebenhörerinnen und Nebenhörer an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen, die im Rahmen von Modulen angeboten werden, so muss ein Antrag auf Absolvierung des Moduls gestellt werden. Nebenhörerinnen und Nebenhörer anderer Hochschulen sind Mitgliedern der Freien Universität Berlin gleichgestellt, so weit es die Absolvierung der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls erfordert.
- (2) Der Antrag ist schriftlich in der dafür festgelegten Form und Frist bei der Studierendenverwaltung zu stellen. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll in der Regel sechs Semesterwochenstunden oder den Umfang eines Moduls nicht übersteigen.
- (3) Nebenhörerinnen und Nebenhörer können an Lehrveranstaltungen oder Modulen mit beschränkter Platzzahl gemäß §§ 11 und 12 nur teilnehmen, soweit dadurch nicht Studierende der Freien Universität Berlin ausgeschlossen werden.
- (4) Nebenhörerinnen und Nebenhörer können mit Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft oder des Modulverantwortlichen Leistungsnachweise in Lehrveranstaltungen bzw. Modulen gemäß Abs. 1 erwerben. Ein Rechtsanspruch auf Ablegung von Prüfungen besteht nicht für Lehrveranstaltungen aus Diplom und Magisterteilstudiengängen.
- (5) In Vereinbarungen mit den Herkunftshochschulen von Nebenhörerinnen und Nebenhörern können von Abs. 2 bis 4 abweichende Regelungen getroffen werden.

Sprechstunden der Studierendenverwaltung:

Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Webseite der Studierendenverwaltung.

Öffnungszeiten des Info-Counters des Studierenden-Service-Centers, Iltisstr. 4, 14195 Berlin

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Webseite des Studierenden-Service-Center.